



Sozialamt

13.06.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Stemmer

Telefon: 492-5566

Stemmer@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Haushalt 2019: Förderung des AFAQ e.V.

Beratungsfolge

26.06.2019	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucher- schutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
------------	---	-------------

03.07.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
------------	----------------------------	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Sperrvermerk des im Haushaltsjahr 2019 für die Miet- und Mietnebenkosten des AFAQ e.V. vorgesehenen Teilzuschusses von 10.000 € wird aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplan 2019 sieht in der Produktgruppe 0503 (Sicherung besonderer sozialer Bedarfe) Mittel von jährlich 20.000 € für den genannten Zweck vor. Davon sind 10.000 € mit einem Sperrvermerk versehen.

Begründung:

Der AFAQ e.V. erhielt in den Jahren 2017 und 2018 eine Förderung in Höhe von 24.000 €. Für das Jahr 2019 wurde von Seiten des Vereins ein Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 61.500 € beantragt. In seiner Sitzung am 05.12.2018 beschloss der Haupt- und Finanzausschuss, dem AFAQ e.V. im Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss von bis zu 20.000 € zu gewähren und davon 10.000 € mit einem Sperrvermerk zu versehen. Der Rat schloss sich im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2019 diesem Beschluss an.

Die Aufhebung des Sperrvermerks wurde vom Haupt- und Finanzausschuss an nachfolgende Voraussetzungen geknüpft. Die Verwaltung hat dazu mehrere Gespräche mit dem Verein geführt und Unterlagen eingesehen.

1. Es ist detailliert und transparent darzulegen, wofür 2019 Zuwendungsmittel beantragt wurden.
Der Verein erhält im Jahr 2019 insgesamt 6.250 € für die Begleitung von Geflüchteten und Neuzugewanderten, sowie die Qualifizierung von Ehrenamtlichen und die Erstellung von Printmedien und die Pflege der Internetseite aus dem Programm „KOMM-AN NRW“.

Darüber hinaus beantragte der Verein die Förderung mehrerer Stellen im Rahmen des Programms Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß §§ 16e und 16 i SGB II. Bis dato hat das Jobcenter die Förderung zweier Arbeitsverhältnisse bewilligt (15.01.2019 – 14.01.2021 -TZ 30 Std./Woche – und 01.03.2019 – 28.02.2021 - 35 Std./Woche -). Ein weiterer Antrag 01.05.2019 – 30.04.2021 - 40 Std./Woche- liegt entscheidungsreif vor (Stand 25.04.2019). Der AFAQ e.V. bemüht sich um weitere Einstellungen. Für die zwei bereits bewilligten Arbeitsverhältnisse erhält der Verein 2019 rund 29.500 € vom Jobcenter.

Es handelt sich um zweckgebundene Mittel, die nicht für die Miete und die Mietnebenkosten eingesetzt werden können, sondern komplett für die bewilligten Arbeitsbereiche im Rahmen der KOMM-AN NRW-Förderung und die Vergütung der Beschäftigten verwendet werden müssen.

2. Es ist zu erklären, warum der AFAQ e.V. in 2018 nicht die gesamten beantragten Mittel abgerufen hat.

Für das Jahr 2018 beantragte der AFAQ e.V. die Erhöhung des Zuschusses um 25.200 € für den Einsatz einer Koordinierungsstelle (0,5 VZÄ). Der Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung empfahl in seiner Etatsitzung am 22.11.2017, den bereits bestehenden Ansatz in Höhe von 24.000 € für das Haushaltsjahr 2018 um 4.000 € zu erhöhen und damit den Eigenanteil für eine vom Jobcenter geförderte Maßnahme zu finanzieren.

Zwar konnte der Verein 2018 verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Programms Teilhabe am Arbeitsmarkt beschäftigen, eine passende Person für das Anforderungsprofil einer Koordinierungsstelle konnte über eine Maßnahme des Jobcenters jedoch nicht gefunden werden, sodass der Verein den Zuschussanteil zu Finanzierung des Eigenanteils nicht abrufen konnte. Dementsprechend wurden von der Verwaltung nur 24.000 € für die Arbeit des AFAQ e.V., insbesondere für die Miet- und Mietnebenkosten ausgezahlt.

3. Der Verein sucht nach günstigeren Räumlichkeiten. Die Miete soll höchstens 50 Prozent der aktuellen Miete betragen.

In den gemeinsamen Gesprächen berichtete der Verein über die Hürden bei der Immobiliensuche für einen Verein mit publikumsintensivem Aufgabenprofil und machte seine bisherigen Bemühungen mit einer Liste der verschiedenen besichtigten Immobilien deutlich, bei der eine Vermietung allerdings erfolglos blieb. Trotz dieser Schwierigkeiten hat der Verein glaubhaft versichert, dass er sich weiterhin um eine günstigere Alternative bemüht. Die Auslastung der aktuellen Räumlichkeiten verdeutlichte der Verein anhand eines Raumplans. Zukünftig beabsichtigt der Verein, den Seminarraum anderen Vereinen und Organisationen für Veranstaltungen gegen ein angemessenes Entgelt zur Verfügung zu stellen und dadurch einen Beitrag zur Finanzierung der Räumlichkeiten zu leisten.

4. Der Verein legt ein ausführliches schriftliches Konzept zum Vereinszweck mit einer klaren Fokussierung vor.

Bereits 2017 hatte der Verein zur Entsperrung des damaligen Zuschusses ein Konzept ausgearbeitet, welches als Anlage zur Vorlage V/0470/2017 vorliegt.

In Abstimmung mit dem Sozialamt wurde dieses Konzept überarbeitet und an die aktuelle Situation angepasst (Anlage 1). Dabei konnten die folgenden vier Aufgabenschwerpunkte herausgearbeitet werden:

- I. Tägliche Beratung von Migrantinnen und Migranten sowie geflüchteten Menschen
- II. Interkulturelles und gesellschaftliche Zusammenarbeit
- III. Medien und Bildung
- IV. Hilfe zur Integration in den Arbeitsmarkt

Zur besseren Verdeutlichung der Aufgabenschwerpunkte hat der Verein außerdem einen Flyer herausgebracht, in dem die Arbeit des Vereins beschrieben wird (Anlage 2).

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen empfiehlt die Verwaltung, den Sperrvermerk aufzuheben und den Zuschuss in diesem Jahr auszuzahlen. Sie weist jedoch darauf hin, dass sich die Entscheidung über die Aufhebung des Sperrvermerks allein auf die Förderung des AFAQ e. V. im Haushaltsjahr 2019 bezieht; in den Folgejahren sieht der städtische Haushalt gegenwärtig keine Zuschüsse für den AFAQ e. V. vor.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Konzept AFAQ e.V. inklusive Aufgabenschwerpunkte
Anlage 2: Flyer des AFAQ e.V.